

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2869 –**

Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Haushaltsansatz 2007 wird die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in Höhe von 2 Mrd. Euro veranschlagt. 2006 waren 3,6 Mrd. Euro veranschlagt.

In einem Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, an die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und SPD wird auf ein politisches Abstimmungsgespräch zu dieser Frage mit mehreren Ministerpräsidenten und Vertretern des Bundes im Herbst verwiesen. Nach Aussage des zuständigen Staatssekretärs fand dieses Gespräch am 28. September 2006 statt.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Christian Ude, forderte am 19. September 2006 die Aufstockung der Bundesbeteiligung an den KdU auf 5,7 Mrd. Euro bzw. von 29 Prozent auf 42 Prozent.

1. Welche konkreten Ergebnisse hinsichtlich der Bundesbeteiligung KdU wurden im o. g. Gespräch am 28. September 2006 erzielt?

Sowohl auf Fachebene als auch auf politischer Ebene wurden in den letzten Wochen zwischen Bund und Ländern mehrere Abstimmungsgespräche geführt, die erst am Abend des 2. November 2006 zu einer Verständigung geführt haben. Die Bundesbeteiligung soll demnach für das Jahr 2007 auf die Höhe von 31,8 Prozent festgelegt werden. Dies entspricht voraussichtlich einem Transferbetrag in Höhe von 4,3 Mrd. Euro. Es ist zudem vorgesehen, die Höhe der Bundesbeteiligung für die Folgejahre (bis 2010) nach Maßgabe der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften formelgestützt festzulegen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde am 5. November 2006 im Kabinett beschlossen.

2. Sind die Ergebnisse des Gespräches mit den geplanten Kürzungen des Beteiligungsbetrages durch den Bund vereinbar?

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung des Präsidenten des Deutschen Städtetages, Christian Ude?

Während die Bundesregierung auf Basis der Berechnungen eine Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. 20 Prozent für das Jahr 2007 für erforderlich erachtete, um die Kommunen insgesamt um 2,5 Mrd. Euro zu entlasten, forderte der Präsident des Deutschen Städtetages eine Erhöhung der Bundesbeteiligung auf 42,3 Prozent.

Eine wesentliche Ursache für die deutlich differierenden Positionen lag in der Forderung der Länder und Kommunen, den Beitrag der Kommunen zur Finanzierung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf die Höhe der Entlastung bei den Sozialhilfeausgaben zum Stand 31. Dezember 2004 zu fixieren. Ausgehend von diesem auf das Niveau von Ende 2004 festgeschriebenen Entlastungsbetrag sowie einer geschätzten finanziellen Belastung der Kommunen im Rahmen des SGB II für das Jahr 2006 wurde von Ländern und Kommunen ein Transferbetrag für das Jahr 2007 in Höhe von 5,7 Mrd. Euro errechnet, der einer Bundesbeteiligung in Höhe von 42,3 Prozent entsprechen würde und nach ihrer Auffassung eine Gesamtentlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro sicherstellen würde.

Bei einem Verzicht auf eine Fortschreibung der Ausgaben für erwerbsfähige Sozialhilfebezieher gingen allerdings die – u. a. auch aus der konjunkturellen Entwicklung resultierenden – unerwartet hohen Kostensteigerungen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende des Jahres 2005 und möglicherweise auch der folgenden Jahre allein zu Lasten des Bundes. Es hätte zudem für die Kommunen keinerlei finanzielle Konsequenzen, wenn die Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung nicht oder nicht ausreichend geprüft würde.

In den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern wurde schließlich Einvernehmen über den Grundsatz der Notwendigkeit einer Fortschreibung und letztendlich auch eine Verständigung über die Höhe der Bundesbeteiligung für das Jahr 2007 erzielt. Für das Jahr 2007 wird sich der Bund mit einer Bundesbeteiligung in Höhe von 31,8 Prozent an den Leistungen für Unterkunft beteiligen. Die Höhe der Bundesbeteiligung wird in den darauf folgenden Jahren bis 2010 auf Basis einer gesetzlich verankerten Formel nach Maßgabe der Zahl der Bedarfsgemeinschaften verändert.